

Checkliste SEPA allgemein

Haben Sie eine(n) SEPA-Verantwortliche(n) für Ihren Verein?

- Noch nicht
 - erledigt am:
- Ist vorhanden
 - Name der(s) SEPA-Verantwortlichen:

Nur mit Festlegung einer(s) SEPA-Verantwortlichen lässt sich die Umstellung auf SEPA bewerkstelligen.

Haben Sie einen definitiven SEPA-Umstellungstermin festgelegt?

- Noch nicht
- Ja, am:

Legen Sie frühzeitig einen SEPA-Umstellungstermin fest. Zum 1. Februar 2014 werden die bisher verwendeten nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren eingestellt.

Überprüfen Sie den Zahlungsverkehr Ihres Vereins:

- Zahlungen beleghaft
- Zahlungen per Diskette/Datenträger/USB-Stick
- Zahlungen ausschließlich online

SEPA-Lastschriften können künftig **nur noch beleglos** eingereicht werden. Die Einreichung von Belegen oder eines Datenträgers (Diskette, CD) mit SEPA-Lastschriften wird nicht unterstützt. Ebenso sind Anlieferungen von Überweisungen per Datenträger unter SEPA nicht mehr möglich.

Ist Ihre Vereinssoftware SEPA-fähig?

- Unterstützt das Programm den SEPA-Zahlungsverkehr?
- Sind IBAN und BIC in den Stammdaten hinterlegbar?
- Ist die Erzeugung von XML-Dateien (anstatt DTA) möglich?
- Ist die Hinterlegung der Gläubiger-ID des Vereins möglich?
- Ist eine Mandatsverwaltung vorhanden?
- Ist ein Mandatsservice integriert (z.B. Beachtung von Vorlaufzeiten für die Einreichung von Erst- und Folgelastschriften bei der Bank)?
- Erkennt Ihre Software ein nicht mehr gültiges Mandat nach 36 Monaten der Nicht-Nutzung?

Haben Sie Zweifel an der SEPA-Fähigkeit Ihrer Software, so kontaktieren Sie bitte den Programmhersteller.

Hinweis: BSSB-Win wird voraussichtlich zu Beginn des 2. Halbjahres 2013 SEPA-fähig sein.

Sind Ihnen IBAN und BIC Ihrer Mitglieder bekannt?

- Alle vorhanden
- Sind teilweise vorhanden
- Müssen noch einholt werden

Wenden Sie sich bitte an Ihre Hausbank bezüglich eines IBAN-Konverters.

Hinweis: BSSB-Win wird die bestehenden Kontodaten automatisch umwandeln.

Haben Sie die IBAN und den BIC Ihres Vereins bekanntgegeben?

- Auf Anmeldeformularen
- Auf Rechnungen und Briefbögen
- In anderen Informationsquellen (z.B. auf der Homepage des Vereins)

Die IBAN und BIC finden Sie z.B. auf dem Kontoauszug und im Onlinebanking.

Checkliste SEPA-Lastschriften

Haben Sie eine aktuelle Inkassovereinbarung mit Ihrer Hausbank abgeschlossen?

- Bereits neu abgeschlossen
- Vorhanden, schließt aber noch nicht den Einzug von SEPA-Lastschriften ein
 - erledigt:

Im Zuge der SEPA-Umstellung muss die mit Ihrer Hausbank geschlossene „Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften“ an SEPA angepasst werden.

Haben Sie bereits die Gläubiger-Identifikationsnummer für Ihren Verein beantragt?

- Ist noch nicht beantragt
 - erledigt am:
- Ist bereits beantragt
 - die Gläubiger-ID lautet:

Die Gläubiger-Identifikationsnummer kann online bei der Deutschen Bundesbank beantragt werden:

www.glaeubiger-id.bundesbank.de

Hinweis: Die Bezirke und Gaue des BSSB haben Ihre Gläubiger-Identifikationsnummer bereits erhalten.

Prüfen Sie Ihre Vereins-/Beitragssatzung auf evtl. Angaben zu Zahlungsarten und Fälligkeiten der Beiträge

- Erledigt
- Noch nicht erledigt
 - erledigt am:

Bislang haben Sie möglicherweise Ihre Beiträge eher innerhalb eines bestimmten Zeitraums - etwa "zum Jahresanfang" / oder "Mitte November" – eingezogen. Die SEPA-Lastschrift sieht einen exakten Fälligkeitstermin vor, der den Mitgliedern im Vorfeld mitgeteilt werden muss.

Prüfen Sie, ob die Einzugsermächtigungen der Vereinsmitglieder unterschrieben vorliegen, damit eine Umdeutung möglich ist:

- Nicht alle
- Ja
- Nein

Überprüfen Sie, ob Sie von jedem Vereinsmitglied eine unterschriebene Einzugsermächtigung im Original oder archiviert vorliegen haben. Nur solch eine Einzugsermächtigung ist für eine Umdeutung in ein SEPA-Basislastschrift-Mandat zulässig.

Haben Sie eine eindeutige Mandatsreferenznummer festgelegt?

- Noch nicht
 - erfolgt am:
- Ja, wie folgt:

Legen Sie eine eindeutige Mandatsreferenznummer für die Zahlungspflichtigen (Mitglieder) fest (z. B. die Mitgliedsnummer, max. 35 alphanumerische Stellen). Mit Gläubiger-ID und Mandatsreferenz ist jedes SEPA-Mandat eindeutig gekennzeichnet.

Haben Sie die Besonderheiten bei der Umdeutung einer bestehenden Einzugsermächtigung auf ein SEPA-Mandat beachtet?

Wurden folgende Angaben im Umdeutungsanschreiben vermerkt?

- Hinweis auf die Umdeutung
- Nennung Ihrer Gläubiger-Identifikationsnummer
- Mandatsreferenz
- Umstellungstermin

Anstelle der Einholung eines separaten Basis-Lastschriftmandats hat ein Verein die Möglichkeit, Vereinsmitglieder schriftlich über den Schwenk von Einzugsermächtigungslastschriften auf SEPA-Basis-Lastschriften zu informieren. Die Umdeutung in ein Mandat ist erfolgt, wenn der Zahlungspflichtige nicht widerspricht. **Es ist keine explizite Zustimmung des Zahlungspflichtigen erforderlich.** Siehe obengenanntes Muster.

Haben Sie ein Mandat in Ihre Beitrittserklärung integriert?

- Noch nicht
 - ist erledigt am:
- Ja

Entwerfen Sie neue Beitrittserklärungen mit integriertem Basis-Lastschriftmandat statt der Einzugsermächtigung. Ein Muster finden Sie auf oben. Der Zahlungspflichtige behält eine Kopie des Mandates für seine Unterlagen. **Bitte beachten Sie:** Sollten Sie das SEPA-Basislastschrift-Mandat in die Beitrittserklärung integrieren, benötigen Sie zwei Unterschriften Ihres Mitgliedes – eine für die Beitrittserklärung und eine für das SEPA-Mandat.

Ist die Aufbewahrung der Original-Mandate geregelt?

- Noch nicht
 - ist erledigt am:
- Ja

Sie müssen im Streitfall in der Lage sein, die unterschriebenen SEPA-Mandate im Original vorzulegen. Bewahren Sie die Formulare dementsprechend auf. Beachten Sie, dass ein Mandat seine Gültigkeit verliert, wenn es 36 Monate nicht genutzt wird. Mitglieder, die austreten und nach mehr als 3 Jahren erneut beitreten, müssen ein neues Mandat unterzeichnen.